

RS Lvwg 2022/1/24 LVwG-AV-1192/001-2021

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.01.2022

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

24.01.2022

Norm

BUAG §1 Abs1

BUAG §2 Abs1

BUAG §3

Rechtssatz

Vom Vorliegen eines Spezialbetriebes iSd § 2 BUAG ist dann auszugehen, wenn nicht alle Tätigkeiten einer gewissen Betriebsart von einem Unternehmen erbracht werden, aber einzelne Leistungen die typischer Weise auch von dieser Betriebsart umfasst sind. Gleichzeitig können solche Leistungen auch von anderen Betriebsarten erbracht werden, die nicht dem BUAG unterliegen (vgl Wiesinger, BUAG² (2021), § 2 BUAG, RZ 48).

Schlagworte

Arbeitsrecht; Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft; Spezialbetrieb; Mischbetrieb;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2022:LVwG.AV.1192.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

31.01.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreic, <http://www.lvwg.noe.gv.at>